betrachtet werden können, die Archive bergen sicherlich noch viel Material für die Untersuchung historischer Personennamen. Somit ist die Zeit für einen Abgesang wohl noch nicht gekommen und der Berliner Namenforschung ist, auch wenn sie momentan nicht über eine wirkliche institutionelle Heimstatt verfügt, eine lange Zukunft mit vielen weiteren Erfolgen zu wünschen.

Christian Zschieschang

Jean Widmer, Renata Coray, Dunya Acklin Muji, Eric Godel: Die Schweizer Sprachenvielfalt im öffentlichen Diskurs. Eine sozialhistorische Analyse der Transformation der Sprachenordnung von 1848 bis 2000. La diversité des langues en Suisse dans le débat public. Une analyse socio-historique des transformations de l'ordre constitutionnel des langues de 1848 à 2000. Peter Lang: Bern etc. 2005 (transversales; 8), 517 S.

Für die Gestaltung von Sprachenpolitik in Minderheitenregionen erscheint die Mehrsprachigkeit der Schweiz, insbesondere unter Berücksichtigung der ca. 40 000 Sprecher zählenden autochthonen Sprachgemeinschaft der Rätoromanen, als faszinierendes Beispiel. Die vorliegende Publikation, die bereits in 2. Auflage erschienen ist, erörtert die öffentlichen Diskurse, die in der Eidgenossenschaft seit 1848 bezüglich der Rolle der Sprachen und der Gestaltung der Mehrsprachigkeit geführt wurden. Die Autoren analysieren anhand eines umfassenden Quellenstudiums, wie sich die Sprachenvielfalt in den Debatten des Entstehungsprozesses der Verfassung von 1848 niederschlug und welche Diskurse im Zusammenhang mit Revisionen des „Sprachenartikels" in den 30er-Jahren und zwischen 1985 und 1995 geführt wurden. Die Darstellung ist in folgende vier Abschnitte gegliedert: I. Nationales Selbstverständnis und Sprache in der Bundesverfassung von 1848, II. La première révision de l'article des langues. Vers la reconnaissance du romanche comme langue nationale (1935–1938), III. Minderheitenschutz und Beziehungspflege. Die zweite Revision des Sprachenartikels (1985–1996), IV. Die Transformation der Sprachenordnung und des nationalen Imaginären. Zusammenfassung und Ausblick.

Auf der Grundlage der am 12. September 1848 durch die Mehrheit der männlichen Bürger der Schweiz angenommenen Verfassung entstand der moderne föderalistische republikanische Bundesstaat, dessen Staatsvolk sich bis heute aus vier Sprachgemeinschaften zusammensetzt. Die drei „großen" Sprachen sind in den jeweiligen Nachbarstaaten „Nationalsprachen". Bemerkenswert ist, dass sich in einer historischen Epoche, die von den Ideologien des Nationalstaats und des Sprachnationalismus dominiert wurde, in der Schweiz ein nationales Selbstverständnis behaupten konnte, das die Existenz verschiedener Sprachen einschloss. Allerdings wurde, „wie die Quellen von 1848 wiederholt zeigen, die Existenz verschiedener Sprachen als ein die Einigung der Schweiz hemmender Faktor betrachtet" (S. 88).

In der von Eric Godel und Dunya Acklin Muji analysierten Debatte um den Entwurf der Bundesverfassung von 1848 spielte die sprachliche Heterogenität des zu schaffenden Bundesstaats zunächst eine marginale Rolle. Im ersten Entwurf der Verfassung war ein die Sprachen betreffender Artikel noch nicht enthalten. „Sprache stellte keine zentrale Kategorie in der Formulierung des neuen staatlichen Selbstverständnisses dar." (S. 46) Sprachliche Aspekte wurden erst aus praktischen und administrativen Erwägungen virulent, etwa bei der Schaffung von Bundesbehörden, bezüglich amtlicher Publika-

tionen oder in den Überlegungen zur Gründung einer eidgenössischen Universität, woraufhin in der Verfassungsdebatte die Gesandten des Kantons Waadt anregten, einen Sprachenartikel zu formulieren. Nach entsprechenden Diskussionen, die von den Autoren anschaulich wiedergegeben werden, wurde Artikel 109 der Bundesverfassung ohne Widerspruch von allen 22 Kantonen einstimmig angenommen: „Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes." Sprachliche Aspekte beeinflussten auch die im November 1848 getroffene Entscheidung für Bern als Bundeshauptstadt, da diese Stadt als Bindeglied zwischen der französischen und der deutschen Schweiz galt. Alternativ standen Zürich, Luzern und Zolfingen zur Wahl, es wurde auch die Errichtung einer völlig neuen Hauptstadt erwogen.

Der Sprachenartikel blieb bis 1938 von Revisionen der Verfassung unberührt. Allerdings verdeutlichen die politischen Debatten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so Dunya Acklin Muji im II. Abschnitt, eine wachsende Sensibilisierung gegenüber den Sprachen und in der Folge eine zunehmende sprachliche Identifikation der Bevölkerung. Dies zeigte sich bereits unter dem Eindruck der Stationierung Deutsch-Schweizer Truppen im italienischsprachigen Tessin (1848) und im Konflikt von 1870/71 zwischen Deutschland und Frankreich. „Die Presse aus den Jahren 1872–1874 zeigt uns ihrerseits, dass die sprachliche Zugehörigkeit regelmäßig hervorgehoben wird in der Beschreibung der politischen Streitigkeiten." (S. 120) Im Mittelpunkt der Sprachenpolitik (als patriotischer Diskurs gekennzeichnet) in den 1930er-Jahren stand die geistige Einheit des Schweizervolks, auch in Abwehr zu den totalitären Regimes in den Nachbarländern Italien und Deutschland sowie von dort ausgehenden irredentistischen Tendenzen. Eine Zeitung kommentierte 1936 folgerichtig, dass „die schweizerische Landesverteidigung erst dann ihre höchste Kraft entfalten kann, wenn zur militärischen Vorbereitung unseres Volkes auch dessen geistig-kulturelle Widerstandsfähigkeit in geschlossenster Einheit hinzukommt" (S. 154). Die Existenz der verschiedenen Sprachgemeinschaften wird als „zentrale Voraussetzung für die nationale Einheit konzipiert", Sprachen und Sprachgebiete werden als wichtiges schweizerisches Erbe und Kulturgut verstanden. Sprache wird zu den kostbarsten der ideellen und kulturellen Güter eines Volkes gezählt (S. 1959), wie es 1934 in einer Motion formuliert wurde. Der Begriff „geistige Landesverteidigung" prägte die Debatten. Kernpunkt des sprachenpolitischen Diskurses war die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache der Schweiz. In diesem Zusammenhang wurde auch auf bereits längere Zeit bestehende Versuche seitens italienischer Philologen reagiert, das Romanische als lombardischen Dialekt zu definieren, verbunden mit der Aufforderung zur Übernahme der italienischen Schriftsprache. Dem sollte laut Neue Bündner Zeitung vom 21. April 1936 „ein klares und deutliches Ende gemacht werden […], eben durch die feierliche Verfassungserklärung, daß das Romanische helvetische Nationalsprache sei und damit vor jeder Beeinflussung und Bedrohung von außen her geschützt und verteidigt sein soll" (S. 152). Zur Bedrohung von außen kam die Gefährdung des Rätoromanischen durch die abnehmende Zahl seiner Sprecher. Auch dem sollte durch die Aufwertung der Sprache entgegengewirkt werden. Die Volksabstimmung vom 20. Februar 1938 brachte dann mit 91,6 Prozent eine eindrucksvolle Mehrheit für die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Nationalsprache der Eidgenossenschaft. Mit dieser Anerkennung setzte die Differenzierung der Sprachen der Schweiz in Nationalsprachen (= Sprachen des Landes) und Amtssprachen (= Sprachen des Staates) ein.

Der von Renata Coray verfasste, mit 180 Seiten umfangreichste III. Abschnitt ist den sprachenpolitischen Diskursen in der Schweiz gewidmet, die 1996 mit einer erneu-

ten Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung endeten. Auch von der Totalrevision der Verfassung im Jahre 1999 waren die sprachenrechtlichen Artikel betroffen. Der sprachenpolitische Diskurs nach dem Zweiten Weltkrieg rückte zunächst Fragen der praktischen Gleichstellung der Sprachen der Schweiz (Subventionspolitik des Bundes zugunsten des Italienischen und Rätoromanischen) in den Mittelpunkt und führte den bis dahin nicht verwendeten Begriff der sprachlichen Minderheit ein. „Insbesondere in den Sprachendebatten nach dem Zweiten Weltkrieg spielt der Minderheitenbegriff eine zunehmende Rolle […], wobei der Aspekt des strukturellen gegenüber demjenigen des numerischen Ungleichgewichts immer stärker an Bedeutung gewinnt." (S. 268) „Es häufen sich parlamentarische Vorstöße von Französischsprachigen, die vermehrt auf eine angemessenere zahlenmäßige und institutionelle Repräsentanz der sprachlichen Minderheiten pochen" (S. 249). Die seit den 50er-Jahren ausgelösten Auseinandersetzungen um das französischsprachige Jura im Kanton Bern finden in der Bildung des selbstständigen Kantons Jura (1979) nur ein vorläufiges Ende. Die problematischen Beziehungen der Schweiz zur Frankophonie werden ab den 80er-Jahren regelmäßig Thema parlamentarischer Vorstöße. Italienischsprachige Abgeordnete forderten seit Ende der 70er-Jahre eine bessere Vertretung der lateinischen Minderheiten in der Bundesverwaltung. In der einschlägigen Fachliteratur wird wachsende Besorgnis über die Sprachensituation des Landes geäußert. Eine Expertise bringt dies unter dem Titel „2½sprachige Schweiz?" (deutsch, französisch, ½ italienisch) drastisch zum Ausdruck. Dabei ging es nicht allein um das Rätoromanische, obgleich dessen existenzielle Gefährdung die Revision des Sprachenartikels der Bundesverfassung auslöste. Coray macht das breite Spektrum der von verschiedenen Politikern und den Medien in die Debatte eingebrachten sprachenpolitischen Fragen und Argumentationen deutlich. Sie weist nach, dass dabei eine Wendung zu ethnolinguistischen Konzeptionen vollzogen wurde, die sich in Begriffen wie Sprach- und Kulturgemeinschaft, im erfolglosen Plädoyer für Interkulturalität und in der Verfechtung von Homogenitätsvorstellungen äußerte. Sie stellt fest: „In der Schweiz besteht jedoch eine spannungsreiche Kombination zwischen ein- und mehrsprachiger Ideologie: Während die Sprachregionen auf kantonaler bzw. kommunaler Ebene ihre sprachliche Homogenität verteidigen, rühmt sich die Nation ihrer Viersprachigkeit." (S. 362) Auch die Konzipierung von Sprache als Lebewesen (Sprache verkümmert, erstickt, stirbt) bildet eine Argumentationslinie: „Das Bild des fremden Elements bzw. der fremden unreinen Sprache, die ins Sprachterritorium einzudringen bzw. einzubrechen und das Rätoromanische zu ersticken droht, metaphorisiert das rätoromanische Sprachgebiet und dessen Sprache als einen durch Unreinheit bedrohten lebendigen Körper." (S. 274) Als wesentliche Felder der sprachenpolitischen Debatten der 90er-Jahre werden u. a. erörtert:

- paternalistische Konzepte des Sprachenschutzes (S. 276 f.; Rätoromanisch als zu schützende Sprache und der Bund als Helfer),
- Dialektprobleme (S. 280 f.; aufgeworfen wird das Überhandnehmen der Mundarten als vermeintliches Hindernis bei der Verständigung zwischen den Sprachregionen und die Einführung der Einheitssprache Rumantsch Grischun, S. 396 f.),
- Konflikte in der Vereinbarkeit von Territorialprinzip und Sprachenfreiheit,
- praktische und symbolische Bedeutung eines Sprachenartikels in der Bundesverfassung,
- Minderheitenschutz und Sprache.

Am 10. März 1996 wurde der revidierte Sprachenartikel 116 der Bundesverfassung mit einer Zustimmung von 76,1 Prozent in einer Volksabstimmung (Abstimmungsbeteiligung nur knapp 30 Prozent) angenommen. „1. Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind die Landessprachen der Schweiz. 2. Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften. 3. Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache. 4. Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Rätoromanen ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.“ In der totalrevidierten Verfassung der Schweiz aus dem Jahre 1999 ist Absatz 1 des Artikels 116 zu einem eigenen Artikel 4 (Landessprachen) aufgewertet worden. Die übrigen Absätze bilden nunmehr Artikel 70. Das bereits seit einigen Jahren in der Diskussion befindliche, die Einzelheiten regelnde Sprachengesetz steht noch aus.

Im letzten Abschnitt fasst Renata Coray die in den verschiedenen Zeitspannen dominierenden Sprachenordnungen zusammen. Im Weiteren erörtert sie Merkmale des aktuellen Sprachendiskurses, so die Psychologisierung und Ethnisierung von Politik (Sprache als Erklärung für unterschiedliche politische Haltungen) und die Debatten über das Englische in der Schweiz. Ein Anhang zu Quellen und Korpus der Untersuchungen und eine von 1847 bis 2000 reichende Zeittafel zu nationalen sprachenpolitischen Ereignissen runden die Studie ab.

Die Publikation stellt eine äußerst lesenswerte Analyse der facettenreichen Entwicklung der Debatten über Sprachen, Sprachenvielfalt und nationale Einheit in der Schweiz während zweier Jahrhunderte dar. Sie bietet jedem, der sich für Sprachenpolitik interessiert, vielfältige Anregungen.

Ludwig Elle

Olaf Bastian, Haik Thomas Porada, Matthias Röder, Ralf-Uwe Syrbe (Hgg.): Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Lohsa, Klitten, Großdubrau und Baruth. Böhlau: Köln-Weimar-Wien 2005 (Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat; 67), 452 S., 80 Abb., 2 Karten

Die vom Leibniz-Institut für Länderkunde Leipzig und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig herausgegebene Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“ ist mit der anzuzeigenden Publikation bei ihrem 67. Band angekommen und bezeugt damit eine bemerkens- und lobenswerte Kontinuität in der landeskundlichen Inventarisierung vor allem Mitteldeutschlands. Seit nunmehr 50 Jahren stellt diese Inventarisierung der deutschen Kulturlandschaften nicht nur solide Grundlagen für die Multiplikatoren der regionalen Landeskunde zur Verfügung, sondern bietet Informationen, die auch für Praktiker in der Landschaftsplanung, Denkmalpflege und Dorferneuerung äußerst wertvoll sind. Der jüngste Band der Reihe thematisiert die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft im Raum Bautzen – Boxberg – Königswartha – Niesky, die vor allem im Zuge des Braunkohlentagebaus eine gewaltige Transformation erlebt hat. Insgesamt 25 Autorinnen und Autoren haben ihre Fachkompetenz aus so unterschiedlichen Fächern wie Geographie, Geologie, Landeskunde, Zoologie, Agrar- und Forstwissenschaft, Kunst- und Architekturgeschichte, Archäologie, Linguistik und Volkskunde für das Handbuch zusammengetragen.